

Um entsprechend den Forderungen des Artikels 24 der UN BRK, einem inklusiven Bildungssystem zu genügen, müssen alle an der Erziehung und Bildung beteiligten Professionen eine angemessene Aus-, Fort- und Weiterbildung erfahren, die sie befähigt in einer berufsgruppenübergreifenden Kooperation **alle** Schüler und Schülerinnen **gemeinsam** nach deren **individuellen Bedarfen** zu fördern und zu fordern.

Das Kerngeschäft des >Gemeinsamen Unterrichts< spiegelt sich wieder in den hervorgehobenen Begriffen:

- ... **alle** Schüler und Schülerinnen... bedeutet, dass die Zuständigkeit in der Lernbegleitung der gesamten Lerngruppe auch beim gesamten Team liegt. Somit kann es keine Zwei-Gruppenbildung von Schülern und Schülerinnen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf geben, deren exklusive Unterrichtung nur bestimmte Professionen verantworten.
- ...**gemeinsam**... bedeutet, dass auf der Grundlage eines für alle Schüler und Schülerinnen geltenden Curriculums zieldifferente Lernangebote möglichst zur gleichen Zeit im gleichen Raum angeboten werden.
- Das Eingehen auf ...**individuelle Bedarfe**... ist als Forderung an einen zeitgemäßen Unterricht zu verstehen, der entsprechende Lernarrangements für eine heterogene Schülerschaft bereit hält und somit jeden Schüler und jede Schülerin berücksichtigt.

Dass hierzu eine angemessene LehrerInnenbildung in allen drei Phasen notwendig ist, liegt auf der Hand.

Die aktuelle Ausbildungsintention und die hieraus abgeleiteten Ausbildungsangebote aber entsprechen den Anforderungen des traditionell gegliederten Bildungssystems, welches ergänzt wird durch ein paralleles, breit gefächertes Förderschulsystem mit entlastender Funktion für das allgemeine Schulsystem. Folglich wird versucht Lehrer und Lehrerinnen schulartspezifisch in getrennten Bildungsgängen für den Unterricht vermeintlich homogener Lerngruppen zu befähigen.

- Trotz gerade abgeschlossener Lehrerbildungsreform gibt es in Rheinland-Pfalz für **Regelschulstudierende** keine verpflichtenden Ausbildungsangebote zur Gestaltung des >Gemeinsamen Unterrichts< von Schülern und Schülerinnen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.
- Trotz deutlicher Verlagerung des Berufsfeldes der **Förderschullehrkräfte** in den Bereich der allgemeinbildenden Schule (Schwerpunktschule) wird der sich

daraus ergebende Ausbildungsbedarf in beiden Phasen der LehrerInnenbildung bisher nicht angemessen berücksichtigt. Förderschullehrkräfte werden nach wie vor in nur zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen ausgebildet, obwohl in inklusiven Settings Förderbedarfe aller Fachrichtungen gefordert sein können. Daher ist es höchstwahrscheinlich, dass die Förderschwerpunkte im >Gemeinsamen Unterricht< in der Regel nicht den beiden Fachrichtungen entsprechen, in denen die beteiligte Förderschullehrkraft ausgebildet wurde. Darüber hinaus erfordert der Wegfall des Faches Grundschulpädagogik innerhalb des Studiums der Sonderpädagogik, die in der Primarstufe kooperierenden Förderschullehrkräfte weitgehend dazu, die notwendigen Kompetenzen zum Angebot in den Bereichen Erstlesen und -schreiben sowie im Anfangsrechnen berufs begleitend selbstinitiativ zu erwerben.

Denn aktuell sind es in erster Linie die Förderschullehrkräfte, die sich um gelingende Konzepte zur Umsetzung des >Gemeinsamen Unterrichts< an Regelschulen bemühen und aus Sicht der Regelschullehrer in ihrer sonderpädagogischen Expertenrolle hier auch zuständig sind.

Solange eine adäquate LehrerInnenausbildung, die sich dem Auftrag der inklusiven Bildung stellt, fehlt, wird es bei dieser Zuordnung bleiben und es werden überwiegend additive Unterrichtsformen statt integrativer oder gar inklusiver Strukturen angeboten.

Um einem inklusiven Bildungssystem zu genügen, müssen aber alle an der Erziehung und Bildung beteiligten Personen ein kompetenzerweiterndes und zumindest in großen Teilen gemeinsames Angebot zu professionalisierenden Ausbildungsinhalten erfahren, das sie befähigt, in berufsgruppenübergreifender Kooperation alle Schüler gemeinsam nach deren individuellen Bedarfen zu fördern.

Hierzu gehört:

- der Kompetenzerwerb in Kommunikations- und Teamfähigkeit, innerhalb einer Erprobung von Teambildungsprozessen und in Teamteaching – und Beratungssituationen
- die Vernetzung grundlegender fachspezifischer, diagnostischer und inklusivdidaktisch-methodischer Ausbildungsinhalte aller Lehrämter
- der Erwerb von Schulentwicklungscompetenzen, um die notwendigen inklusiven Konzepte systemgerecht erarbeiten, umsetzen, evaluieren und variieren zu können.

Es wird deutlich, dass die institutionelle Ermöglichung inklusiver Organisationsformen und die hierzu notwendige Ressourcenbereitstellung zwar notwendig, jedoch bei weitem nicht hinreichend zur Umsetzung eines >Inklusiven Bildungsangebotes< ist.

Erst die gemeinsame Professionalisierung der beteiligten Berufsgruppen bietet die Möglichkeit einer fundierten pädagogischen Konzeptentwicklung für das inklusive System vor Ort, auf deren Basis die notwendigen Ressourcen zur organisatorischen Umsetzung erhoben, beantragt und in Folge entsprechend bereitgestellt werden müssen.

Im **Forum 2** der Tagung wurde aus der Perspektive aller Beteiligten der drei Lehrerbildungsphasen* und unter Einbezug der ca. 20 übrigen ForumsteilnehmerInnen eine gemeinsame Bedarfsanalyse vorgenommen.

Aus den folgenden vier Schwerpunkten:

- Fachwissenschaftliche Grundlagen / Förderdiagnostische Kompetenzen
- Gemeinsamer Unterricht: Inklusive Unterrichtsformen / Inklusive Didaktik
- Beratungsformen und Beratungskompetenzen
- Arbeit im Team: Teamentwicklung / Teamorganisation

ergaben sich die als notwendig erachteten Aus-, Fort- und Weiterbildungsinhalte einer LehrerInnenausbildung zum Auftrag: Inklusive Bildung und Erziehung. An entsprechender Stelle wurden jeweils die dazu zielführenden Ausbildungsformen benannt.

In diesem Austausch wurde sehr deutlich, dass in Ermangelung einer entsprechenden Ausbildung für alle Lehrämter die Gelingensfaktoren für ein inklusives Bildungsangebot zurzeit fast ausschließlich von dem individuellen Erfahrungsstand, dem Engagement und nicht zu Letzt von den pädagogischen Haltungen jedes einzelnen Teams der Schule vor Ort abhängen, d.h. die meisten Teams starten aktuell relativ auf sich gestellt in die gemeinsame Arbeit.

Der sich anschließende Überblick über das aktuelle Fort- und Weiterbildungsangebot in der III. Lehrerbildungsphase des Pädagogischen Landesinstituts in Speyer durch Frau Heike Körblein-Bauer konnte hierzu unterstützende Perspektiven aufzeigen.

* -VertreterInnen der I. und II. Ausbildungsphase: Studierende der Regelschullehrämter und des Lehramtes an Förderschulen, sowie LehramtsanwärterInnen dieser Lehrämter
- LehrerInnen der verschiedenen Lehrämter und eine Pädagogische Fachkraft,
- komplettiert durch einen ehemalige integrativ beschulten Schüler und einer Elternvertreterin, eines aktuell integrativ beschulten Kindes.

Ich danke allen TeilnehmerInnen des Forums 2 für ihre aktive und engagierte Beteiligung, die es ermöglichte, die Kernkompetenzen der inklusiven Bildung und Erziehung aufzuzeigen und die dazu notwendigen Ausbildungsinhalte und –bedingungen deutlich zu benennen.

Barbara Hürter

Förderschullehrerin - Lehrkraft für besondere Aufgaben
Universität Koblenz-Landau, Campus Landau
Institut für Sonderpädagogik, Xylanderstr. 1 in 76829 Landau